

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 4 (1916)  
**Heft:** 5

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

## Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

**Einladung zur 14. Generalversammlung**  
des  
**Schweizerischen Raiffeisenverbandes**  
auf  
Dienstag den 9. Mai, mittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr  
im Café „Du Pont“ in Zürich  
Beatenplatz (2 Minuten vom Bahnhof).

Verhandlungen:

1. Eröffnung durch den Vorstandspräsidenten;
2. Bestellung des Bureaus (Tagespräsident, Protokollführer und Stimmenzähler);
3. Jahresberichte von Vorstand und Aufsichtsrat;
4. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltungsgewalt;
5. Referat von Herrn Dr. Laur, Bauernsekretär in Brugg: „Die Zukunft des landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaftswesens in der Schweiz“;
6. Beratung betreffend Anschluß des Verbandes an den Schweizerischen Bauernverband;
7. Allgemeine Umfrage.

NB. Auf mittags 12 Uhr wird im Café „Du Pont“ ein einfaches Mittagessen serviert und wird den Herren Delegierten Teilnahme an demselben empfohlen mit Rücksicht auf die unentgeltliche Bereitstellung des Versammlungsraumes.

**Einladung**  
zur Generalversammlung des Schweiz. Raiffeisenverbandes  
am 9. Mai 1916, nachmittags halb 2 Uhr  
im Hotel „du Pont“, Zürich.

In Nachachtung von Art. 21 unserer Verbandsstatuten laden wir Sie zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung freundlichst ein. Neben den ordentlichen Geschäften (Rechnungsablage und Jahresbericht) werden wir auch das Vergnügen haben, von einem berufenen Volkswirtschaftler über die allgemeine wirtschaftliche Lage orientiert zu werden. Der bestens bekannte Herr Referent, Dr. Laur, wird uns ein Bild entwerfen über die Zukunft des landwirtschaftlichen Kreditwesens in der Schweiz, also eine Frage beruhten, welche uns und unsere Vereinsbestrebungen enge

berührt. Anschließend daran wird die Frage des Anschlusses unseres Verbandes an den Bauernverband beraten werden. Es ist dies ebenfalls ein Gegenstand, der die Teilnahme einer recht großen Zahl Delegierter wünschbar macht, auf daß der Wille eines erheblichen Teiles unserer Genossenschaftler zum Ausdruck kommt. Mit Rücksicht auf den Versammlungsort ist ganz besonders eine starke Beteiligung aus der Ost-, Nord- und Zentralschweiz zu erwarten. Herzlich willkommen sind uns aber auch die wackeren Raiffeisenmänner vom Westen und Süden. In der Hoffnung auf eine erfolgreiche Tagung entbieten wir allen Teilnehmern schon heute genossenschaftlichen Gruß.

Andwil, den 29. April 1916.

Der Verbandspräsident.

### Das christliche Prinzip der Solidarität und die Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes.

„Genossenschaftlicher Geist — das ist christlicher Geist“. Dieses Schlagwort wurde in England geprägt, als zu Mitte des vorigen Jahrhunderts die große Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung entstand und die Genossenschaften wieder die Notwendigkeit der christlichen Solidarität für die soziale Reform erkannten und ihren Satzungen zu Grunde legten.

Der erste große Theoretiker des britischen Genossenschaftswesens, der Arzt Dr. William King, vertrat entschieden den religiös-idealistischen Standpunkt. Mit ihm haben auch andere das Genossenschaftswesen mit den tiefsten Lehren der christlichen Religion in Verbindung gebracht, ja sie glaubten die Genossenschaftsbewegung in ihrem tiefsten Gehalt erfasst zu haben, wenn sie als eine, wenn auch unbewusste Manifestation der Liebe zum Nächsten, zur Menschheit aufzufassen.

Raiffeisen stand ebenfalls auf diesem Standpunkt, ihm lag die mittelbare Wirkung der Genossenschaft, die sittliche Hebung des Volkes am Herzen und alle seine Maßnahmen sind unter diesem Gesichtspunkt angeordnet. Seine uneigennützigte Handlungsweise fand auch viele Gegner; er stand eben an Geist und Gesinnung weit über seinen Zeitgenossen.

Schulze-Delitsch, neben Raiffeisen der bedeutendste Genossenschaftsgründer ist der Auffassung: „Ueber der Erreichung materieller Vorteile für die Mitglieder, steht der sittliche Wert der Genossenschaft. Es ist das Band der Solidarität, das die Genossen bewußt, häufig wohl auch unbewußt verbindet.“

Wir sehen, daß die bedeutendsten Genossenschaftstheoretiker das christliche Prinzip der Solidarität als Grundlage der Genossenschaftsbewegung fordern.

Dr. Josef Oberhauser hat es unternommen, dieses Prinzip der Solidarität vom moraltheologischen Standpunkt

zu beleuchten. In seinem sehr interessanten für jeden Genossenschaftspraktiker wertvollen Buch „Das christliche Prinzip der Solidarität und die Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes“, eine Untersuchung der sittlichen Grundlagen und Wirkungen der modernen mittelständischen Genossenschaften, Verlag Ferd. Schönningh, Paderborn, führt der Verfasser den Nachweis, daß nur die auf christlicher Solidarität beruhenden Vereinigungen von dauerndem Wert sein können, daß unchristliche Prinzipien der Genossenschaftsidee ungünstig und verderblich sind. Die Genossenschaft bedarf notwendigerweise der christlichen Solidarität als Grundlage. (Wir können dieses Buch unsern Vorständen zur Anschaffung bestens empfehlen!) Er führt u. a. aus: „Soweit die Genossenschaftsbewegung der sittlichen Würdigung unterstellt wird, kommen christliche Lehren in Betracht, die sich unter dem einzigen Begriff „Solidarität“ zusammenfassen lassen.

Unter Solidarität versteht man die feste Zusammengehörigkeit, die gegenseitige Abhängigkeit der Menschen voneinander, und zwar sowohl die Tatsache als die Pflicht der Abhängigkeit. Dem Fremdwort entspricht im Deutschen am besten das Wort „Gemeinsinn“. Es ist damit ausgedrückt, daß der Mensch nicht für sich allein ist, daß er in Beziehungen steht zu einer näheren und entfernteren menschlichen Umgebung. Diese Beziehungen sollen nun ebenso für „den Nächsten“ wie für die übrige Gesellschaft von Segen sein und daraus ergibt sich die Pflicht diesen Segen aneinander auch zu verwirklichen.

In der Solidarität ist also vereinigt und geeignet die Selbstliebe, die Nächstenliebe und die Rücksicht auf die ganze Gesellschaft überhaupt, oder ein individualistisches, ein altruistisches, ein universalistisches Moment und dieses dreifache Materialobjekt wird im Begriff der Solidarität unter dem formalen Gesichtspunkt der wechselseitigen Harmonie aller drei Interessen erfaßt. Im ersten Teil des erwähnten Buches wird dargestellt, daß der Begriff der Solidarität ein eminent christlicher ist. Sowohl die Tatsache der Solidarität, daß nämlich alle Menschen voneinander abhängen, aufeinander angewiesen sind, wie auch die Pflicht der Solidarität, daß nämlich alle Menschen füreinander tätig sein müssen und dabei den Ausgleich des eigenen Interesses, des Interesses des Nächsten und der ganzen Gesellschaft anzustreben haben, wird voll und klar nur durch die christliche Lehre, wie sie sich aus der hl. Schrift ergibt,argetan. Diese christliche Solidarität soll in Beziehung gesetzt werden zur Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes, ja als deren Fundament und Frucht nachgewiesen werden. Deswegen ist auch Aufschluß notwendig über Entwicklung, Bestand und Wert der Genossenschaftsorganisation überhaupt.

Im zweiten Teil werden die Aufgaben der Genossenschaft und die Wirkungen, welche sie erzielt oder gemäß ihrer Einrichtung erzielen kann, sittlich gewürdigt. Es ergibt sich daraus eine Uebereinstimmung dieser Wirkungen mit Forderungen der christlichen Solidarität — genossenschaftlicher Gemeinsinn ist christliche Solidarität. Die nackten Tatsachen weisen also einen Zusammenhang zwischen christlicher Solidarität und Genossenschaft auf. Ist aber diese Ähnlichkeit nur eine äußere, zufällige, scheinbare? Die Beantwortung dieser Frage gibt der dritte Teil.

Im dritten Teil wird untersucht, durch welche Kraft die genossenschaftliche Organisation solche Wirkung erzielen kann. Es wird gezeigt, daß unchristliche Prinzipien der Genossenschaftsidee ungünstig und verderblich sind, daß dagegen im christlichen Solidaritätsprinzip die der Genossenschaft notwendige Kraft gegeben ist. Die Lehren der Geschichte zeigen ferner, daß die unchristlichen Prinzipien eine Gemeinschaft

ohne Bedeutung und Erfolg gelassen, während die christliche Prinzipien höchst segensreiche Assoziationen gebildet hat. Daraus ergibt sich von selbst der Schluß, daß die Genossenschaftsbewegung der christlichen Solidarität als Wurzel und Grundlage bedarf, die Genossenschaft notwendigerweise mit der christlichen Solidarität verbunden sein muß. Hg

## Die deutschen Raiffeisen-Vereine im Jahre 1913

Die Sparkassaeinlagen sind in stetem Wesen begriffen. Im Berichtsjahr betragen die Einzahlungen 214,5 Millionen Mark, die Rückzahlungen 173,8 Millionen Mark, somit ein Mehr der Einzahlungen von 40,7 Millionen Mark. Der Gesamtbestand an Spargeldern ist demnach auf 648,7 Millionen Mark angewachsen. Vor 10 Jahren betrug der Bestand an Spargeldern 265,6 Millionen Mark. Im Durchschnitt kommen auf einen Verein

im Jahr 1903	73'575 Mark Spareinlagen
im Jahr 1913	146'922 Mark Spareinlagen

In den einzelnen Gegenden oder Verbandsbezirken ist der Spareinlagen-Durchschnitt sehr schwankend. Hier ein Stichproben: Bezirk Königsberg 228'000 Mark, Koblenz 225'000 Mark, Straßburg 183'000 Mark. In den übrigen Bezirken wurde der Durchschnitt nicht erreicht, so in Braunschweig mit 120'000 Mark, Bielefeld mit 99'000 Mark, Frankfurt am Main mit 80'000 Mark usw.

Die Verzinsung der gewöhnlichen Spareinlagen schwankte zwischen 3 Prozent und 5½ Prozent; bei der weitaus größten Mehrzahl der Vereine kamen Sätze von über 3½ bis 4 Prozent zur Berechnung; auch Sätze von 4½ und 4 Prozent sind noch häufig in Anwendung zu kommen. Der Satz von über 4½ Prozent kam hauptsächlich im östlichen Kriegsgebiet in Anwendung.

Eine besondere Förderung erfahren die Heimsparvereine, zweifellos ein gutes Mittel, den Sparfuss der Bevölkerung zu fördern. Neue Sparbücher wurden 112'800 Stück ausgestellt — im Vorjahr 106'385. Die Gesamtsumme der Ende 1913 in den Raiffeisenvereinen angelegten Spargelder beläuft sich auf rund 676½ Millionen Mark. Aus dieser respektablen Summe sehen wir deutlich die große Vertrauen und das Ansehen, dessen sich die Raiffeisenvereine Deutschlands in weitesten Volksteilen erfreuen.

Die gewährten Kredite werden in erster Linie durch Bürgschaftsleistungen, dann aber auch durch hypothekarische Verschreibungen sichergestellt. Aber auch bei den Hypotheken werden stets jährliche Abzahlungen bedungen.

Die Sicherstellung erfolgte:

bei 59 408 Darlehen mit rund 50 000 000 M. durch Bürgschaft	
„ 62 217 „ „ „ 31 000 000 „ „ Hypothek	
„ 3 136 „ „ „ 6 500 000 „ „ Hypothek	
„ 2 451 „ „ „ 4 300 000 „ „ Bürgschaft	
„ 2 343 „ „ „ 2 000 000 „ „ Verpfändg v. Wertpap	
	anderweitig
	Sicherstellung

Der Konto-Korrentverkehr nimmt von Jahr zu Jahr zu und erreichte im Berichtsjahr einen Umsatz von 285,3 Millionen Mark bei circa 74'000 Konto-Inhabern. Von diesen Kontoinhabern wurden 136 Millionen Mark eingezahlt und 149 Millionen Mark an sie ausgezahlt. Die Einzahlungen machen somit 91 Prozent der Auszahlungen aus.

Die Kreditanspruchnahme der Mitglieder (Darlehen und Konto-Korrent-Schuldner) beläuft sich auf circa 615 Millionen Mark. Diese Summe beweist mehr als alles

andere, die große wirtschaftliche Bedeutung der Raiffeisenvereine, besonders hinsichtlich der Kreditversorgung der Landbevölkerung.

Der Verkehr der Vereine mit der Zentrale, der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse für Deutschland brachte einen Umsatz von rund 352'000'000 Mark. Die Einzahlungen betragen 174'682'441 Mark, die Auszahlungen 177'015'603 Mark

An den genossenschaftlichen Einkäufen beteiligten sich 1913 3911 Vereine. Nur 504 Vereine machen keine genossenschaftlichen Bezüge. Der Gesamtwert der vermittelten Waren stellt sich auf 60,7 Millionen Mark und erteilt sich wie folgt:

auf Düngmittel	24 Millionen Mark
Futtermittel	20 " "
Kohlen	7 " "
Saatfrüchte	2,5 " "
Landw. Maschinen u. Geräte	5,8 " "

Die Warenlieferungen scheinen nicht bar bezahlt zu werden. Denn die ausstehenden Forderungen auf diesem Konto betragen 28 1/2 Millionen Mark, was hoch erscheint.

Für den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gleichen meistens besondere Genossenschaften.

Der Checkverkehr ist erst bei 123 Vereinen eingeführt und erreichte einen Umsatz von 16,6 Millionen Mark. 298 Vereine hatten einen Wertchriftenbestand von 5 1/2 Millionen Mark.

Der Bilanzabschluss stellt sich wie folgt:

Summa der Aktiva	799'724'407 Mark,
Summa der Passiva	796'871'991 Mark,
Nettogewinn	2'852'416 Mark.

Berechnet man vom Nettogewinn den Durchschnitt im Generalsverband, dann entfällt auf einen Verein ein Gewinn von

646 Mark	im Jahre 1913
606 " "	" " 1912
665 " "	" " 1911
467 " "	" " 1910
456 " "	" " 1909
469 " "	" " 1908

Diese Ueberschüsse sind im Verhältnis zu den Umsätzen gering; das Ziel der Raiffeisenvereine ist ja auch nicht die Erreichung möglichst großer Ueberschüsse.

Die Vereine verfügen über Reserven im Betrage von 353'928 Mark. Im Jahre 1908 stand dieser Konto auf 4 Millionen Mark.

1000— 3000 Mk. Reserven hatten	1090 Vereine
3000— 5000 " " "	649 "
5000—10000 " " "	728 "
10000—20000 " " "	473 "
20000—30000 " " "	121 "
30000—50000 " " "	77 "
über 50000 " " "	30 "

Die Kosten der Verwaltung waren verhältnismäßig gering. Sie belaufen sich insgesamt auf 4 1/2 Millionen Mark, machen aber im Verhältnis zum Jahresumsatz nur 2,86 Promille aus.

In den Vorjahren wurden folgende Sätze festgestellt:

1908	2,96 Promille
1909	2,98 "
1910	2,80 "
1911	2,72 "
1912	2,68 "

Auch hierbei zeigt sich in den einzelnen Verbandsvereinen große Verschiedenheit, indem die Unkosten zwischen 2 Promille und 4,78 Promille schwanken. Es ist auch zu

berücksichtigen, daß diese Sätze nicht durchwegs als reine Verwaltungskosten angesehen werden können, da eine ganze Anzahl Vereine unter Verwaltungskosten Ausgabenposten verrechnen, die nicht eigentlich dahin gehören.

Das eigene Betriebskapital der Vereine betrug 29,8 Millionen Mark. Dies entspricht einem Satz von 3,75 Prozent des gesamten Betriebskapitals. Das fremde Betriebskapital macht 765,7 Millionen Mark oder 96,25 des gesamten Betriebskapitals aus.

Das Gesamtergebnis ist ein sehr gutes zu nennen und mit Genugtuung können die deutschen Raiffeisenvereine auf das Erreichte zurückblicken. Wir beglückwünschen sie zu diesen Erfolgen und hoffen, daß sie auch in der Kriegezeit flotte Fortschritte machen. H. r.

## Schweiz. Landwirtschaft und Industrie in ihrer Wechselbeziehung in gegenwärtiger Kriegezeit.

Der gegenwärtige Krieg hat bestätigt, daß in einer kräftigen Landwirtschaft, in intensiver Kultur und einem numerisch starken Bauernstand die sicherste Stütze der Volkswohlfahrt liegt. Die Schweiz darf daher ihre Interessen als Agrarstaat nicht zurückdrängen lassen in einseitiger Begünstigung der Industrie, da die Entwicklung zum einseitigen Industriestaat nationalökonomisch ebenso verwerflich und verhängnisvoll wäre, wie umgekehrt die einseitige Bevorzugung der Landwirtschaft. Das hat am eigenen Leib England erfahren müssen.

Bauernsekretär Dr. Laur hielt vor bald Jahresfrist in der „Neuen Helvetischen Gesellschaft Zürich“ einen sehr instruktiven und tiefgründigen Vortrag über diese Frage und führte dabei u a aus:

Die Streitfrage: Agrarstaat oder Industriestaat? hatte in der Schweiz besonders scharfen Charakter angenommen: anlässlich der letzten Revision der Handelsverträge zu Anfang des laufenden Jahrhunderts. Die praktische Wirtschaftspolitik führte dazu, die Landwirtschaft stark zu erhalten, sie durch erhöhte Schutzzölle mehr als früher zu kräftigen. Mit den neuen Handelsverträgen begann denn auch in der Schweiz eine Periode nie dagewesener Blüte in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft. Wäre Deutschland in seiner Politik gewissen Theoretikern gefolgt, die seit Jahrzehnten für eine einseitige Industriepolitik eingetreten sind und die Notwendigkeit bestritten haben, daß man auf die Landwirtschaft Bedacht nehmen muß, so stände es heute dort sicherlich weit weniger günstig. Deutschlands Getreidezoll, seine ganze Schutzpolitik, seine weitblickende Agrarpolitik überhaupt, hat es politisch stark gemacht. Nur durch die deutsche Landwirtschaft wird das nationale Wirtschaftsleben Deutschlands wieder zu neuer Blüte kommen können. Je industrieller und kommerzieller die Entwicklung eines Volkes, desto unentbehrlicher ist ihm die Landwirtschaft.

Auch dem Schweizervolk ist durch den europäischen Krieg so deutlich wie vor dem 1. August 1914 noch nie die Bedeutung seiner Landwirtschaft zum Bewußtsein gekommen. Werden wir zu essen haben? bange es auf Tausenden von Lippen, als der Export wie abgeschnitten war und die Lebensmittelzufuhr stockte, als ein Rechtsstillstand erlassen wurde, um die Banken vor allzu stürmischen Anforderungen zu schützen. Und doch haben wir in dieser schlimmen Situation mehr Glück gehabt, als wir zu erwarten berechtigt waren. — — —

(Fortsetzung folgt.)

## Protokoll der Vorstandssitzung

vom 12. April 1916 in Zürich.

In entschuldigter Abwesenheit des Herrn Kantonsrat Scherrer.

1. Die Berichte über die Revision von 22 Verbandskassen werden nach stattgehabter Revision besprochen und den darin enthaltenen Wünschen und Begehren beigeprüft. Insbesondere wird es immer nötig sein, die Verwaltungsorgane der Kassen für prompten Einzug von Zinsen und Abzahlungen besorgt zu halten und die statutengemäßen Revisionen nicht zu unterlassen.

2. An zwei Kassen werden auf Grund eingegangener Gesuche außerordentliche Kredite bewilligt.

3. Als neugegründete Kassen werden in den Verband aufgenommen die Raiffeisenkassen in Courtion, Villarepos, Dombidier, Rheinau, Niederbuchitten, Schneisingen, Böttstein, Wil, Sargans und Bülserach.

4. Es wird der Druck von zirka 2000 Stück Normalstatuten beschlossen und ein Entwurf für Formulare von Revisionsprotokollen gutgeheißen.

5. Eingehende Beratung erfolgt für den Verkehr mit den verschiedenen Geldinstituten und die Anlage auf bankfähige Effekten.

6. Die unsichere Lage, der Rückgang gar vieler Immobilienwerte machen es dem Vorstande zur ersten Pflicht, allen Kassen die Erhöhung der Geschäftsanteile auf mindestens Fr. 100 zu empfehlen. Es dient dieses zur Vermehrung der Reserven und zur Entlastung der solidarischen Haftbarkeit der Mitglieder, wie auch zur Kräftigung des Kredites der Kasse nach außen.

7. Aus den gleichen Gründen empfiehlt es sich sehr, daß alle Sparkassen schon bei ihrer Gründung einen feuer-sicheren Kassaschrank anschaffen. Wer sich vor Schaden bewahren will, muß rechtzeitig vorbeugen. Das Verbandsbureau wird mit Rat und Vermittlung gerne an die Hand gehen.

8. Die Raiffeisenkasse Mümliswil verdankt wärmstens die empfangene Unterstützung an die unglücklichen Opfer der Explosion. Die Kassen haben zusammen den schönen Beitrag von Fr. 1213 geleistet.

9. Ueberzeugt davon, daß eine mehrere Verbreitung des Verbandsorganes einer weiteren Entwicklung der Raiffeisen-idee nur förderlich sein kann, ermuntert der Vorstand zum zahlreichen Abonnement auf dasselbe. Sofern eine größere Anzahl Kassen für ihre Mitglieder den Raiffeisenboten obligatorisch erklären, wird es uns möglich werden, den Abonnementspreis desselben zu reduzieren. Mancher Kasse wäre diese Propaganda für unsere gemeinnützige Sache noch wohl möglich.

10. Die ganze Einrichtung des Raiffeisenverbandes ist auf vollständig gemeinnütziger Grundlage aufgebaut, sodaß wir nach wie vor für uns volle Steuerfreiheit beanspruchen. Getragen von einem warmen Empfinden für die fernere Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres geliebten Vaterlandes und überzeugt von der Notwendigkeit der Bewachung unserer Landesgrenzen, sind wir gerne bereit, an die gewaltigen Mobilisationskosten einen angemessenen Beitrag zu leisten und damit unsern Patriotismus und unsere Liebe zum gemeinsamen Vaterlande zu bezeugen. Wir werden daher mit der zuständigen Behörde in Verbindung treten.

11. Der Verbandstag wird auf Dienstag den 9. Mai festgesetzt und werden die nötigen Einladungen folgen. Als Versammlungsort beliebt Zürich. Herr Bauernsekretär Leur wird ersucht, über die heutige Lage der Volkswirtschaft die Teilnehmer mit einem Referat zu erfreuen.

12. Der Generalversammlung wird der Anschluß des Verbandes an den Schweizerischen Bauernverband zur Beratung vorgelegt; man wird dabei beachten, daß wir, eine richtige Mittelstandspolitik zu betreiben, uns mit Verbänden, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, verbinden und gemeinsam arbeiten müssen.

## Bereinsnachrichten.

**Darlehensstaffa Glums.** Am 2. April 1916 hatte der Darlehensstaffaverein Glums seine ordentliche Frühjahrs-Generalversammlung. Daß es sich bei dieser Versammlung nicht nur um eine formelle Genehmigung der Jahresrechnung handelte, dafür sorgten die gebiegenen Berichte der zuständigen Organe. Ist doch die Hauptversammlung die oberste Aufsichtsbehörde eines Vereins und soll bei solchen Anlässen die Mitglieder über die genossenschaftliche Art in der eigenen Kasse recht eingehend orientiert werden; nur so bekommen sie eine Uebersicht über den eigentlichen Nutzen und Vorteile, die die Kasse zu bieten vermag, was sich dann in vermehrter Interesse der Kasse gegenüber geltend machen wird.

Der Kassa-Rechnung und den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates sei folgendes entnommen: Der Kassaumsatz 1916 betrug 404 000 Fr. Im Konto-Korrent-Verkehr ist die Kasse Schuldnerin für rund 70 000 Fr. und Gläubigerin für rund 60 000 Obligationen- und Depositionskonto: Saldo vom Vorjahr 90 847 Fr.; Einlagen im Berichtsjahre 47 429 Fr.; erhoben 28 253 Fr.; Ertrag auf Ende 1915 110 023 Fr. Spartassakonto: Saldo vom Vorjahr 30 634 Fr.; im Berichtsjahre eingelegt 14 621 Fr.; erhoben 6958 Fr.; Saldo Ende 1915 38 297 Fr. Jugendspartassa: Saldo vom Vorjahr 2953 Fr.; im Berichtsjahre eingelegt 2209 Fr.; erhoben 5785 Fr.; Saldo auf Ende 1915 5104 Fr. Von den 190 Sparheften Jugendspartassa entfallen:

54	auf Beträge von weniger als	10 Fr.
67	" " " " " "	10—20 Fr.
23	" " " " " "	20—30 "
19	" " " " " "	30—50 "
12	" " " " " "	50—100 "
10	" " " " " "	100—200 "
5	" " " " " "	über 200 "

Von den 156 Spartassaguthaben entfallen:

49	auf Einlagen von	1—10 Fr.
8	" " " " " "	10—20 "
11	" " " " " "	20—30 "
16	" " " " " "	30—50 "
8	" " " " " "	50—100 "
16	" " " " " "	100—200 "
48	" " " " " "	über 200 "

Die geschäftlichen Traktanden fanden eine rasche Zustimmung.

Nicht unerwähnt bleiben darf auch, daß im Berichtsjahre der Verein die Ehre hatte, Herrn Verbandspräsident Viner in der Mitte zu sehen. Es war im Januar 1915 als sich die Mitglieder unseres Vereins und zahlreiche Freunde und Gönner der Raiffeisenkassen im „Flumserhof“ versammelten, um einem ausgezeichneten Referate des verehrl. Verbandspräsidenten über das Thema: „Raiffeisenkassen als Stützpunkt des Mittelstandes“ zu lauschen. Referent wies in seinem lichtvollen Vortrage auf den besten Nutzen der Raiffeisenkassen, auf Vereinigungen, welche die Förderung der Volkswohlfahrt in sittlicher und materieller Hinsicht bezwecken und zwar seien dieselben auf christlicher Grundlage aufgebaut, „Wackere Männer aller Staaten,“ führt Redner weiter aus, „sich in den Dienst der Sache Raiffeisen gestellt; immerhin wäre wünschenswert, wenn der Raiffeisenische Gedanke auch in hiesigen Kreisen noch mehr Beachtung finden würde.“ Nach diesem lehrreichen Referate ging gewiß jeder Raiffeisenmann mit dem stärksten Vertrauen zur Raiffeisenkasse an den heimatischen Ort zurück. Der verehrl. Referent aber möge von der Versammlung einen guten Eindruck gewonnen haben; möge er von dem so schönen, Bergen umfäumten St. gallischen Oberlande Abschied genommen haben mit dem Vorsatz, daß, wenn die Oberländer auch späterhin in ihrer Mitte wünschen, er der Einladung in ebenso zuvorkommender Weise Folge leiste, wie dazumal. Also, auf frohes Wiedersehen!

Nun zielbewußt vorwärts auf der betretenen Bahn; der Erfolg wird uns sicher sein.